



# Sicherheit und Teilnahmebedingungen für das

## Norderstedter Drachenbootrennen

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen und Sicherheitsregeln.

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Firmen, Vereine und Verbände aus Norderstedt und Norddeutschland.
2. Die Teams müssen ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens 1. Mai 2026 abgeben sowie das Meldegeld und weitere Kosten termingerecht überwiesen haben. Teams, die fällige Zahlungen nicht erfüllt haben, werden von den Rennen ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes/Kosten besteht bei Nichtantritt oder Nichtstart eines Teams nicht.
3. Jede/r Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass in der Anmeldung personenbezogene Daten für die Zeitnahme, die Platzierung, sowie die Erstellung von Starter- und Ergebnislisten erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit dem Drachenbootrennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und auf der Webseite ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.
4. Jede/r Paddler/in ist grundsätzlich nur in einem Team startberechtigt.
5. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Jede/r Sportler/in muss während des Rennens eine Schwimmweste, die vom Veranstalter gestellt wird, tragen.
6. Den Anweisungen des Organisationspersonals, der Race Officials, deren Beauftragten sowie der Steuerleute ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
7. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Materialien und Boote sind von den Nutzer/innen pfleglich zu behandeln und vollständig sowie unbeschädigt zurückzugeben. Entstandene Schäden an Booten und Material werden dem Team in Rechnung gestellt.
8. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Fläche muss in einem einwandfreien Zustand wieder verlassen werden (Müll, Gegenstände entfernen). Kosten durch Beschädigungen oder Verunreinigungen werden dem/der Verursacher/innen in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Stromanschluss besteht nicht; gekennzeichnete Flächen und Fluchtwege sind unbedingt frei zu halten. Stromgeneratoren sind auf dem Gelände nicht zugelassen.



9. Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer/innen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Bekleidungsstücke sowie für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen.
10. Alle Meldelisten/Teamlisten müssen spätestens zur Teamcaptains-Meeting abgegeben werden, ansonsten verfällt die Startberechtigung.
11. Der Teamcaptain eines Teams oder ein/e Vertreter/in ist verpflichtet, am Teamcaptains-Meeting teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten die Captains gesondert.
12. Bei höherer Gewalt (wie Gewitter, Sturm, Hochwasser) und aufgrund besonderer Ereignisse (wie z.B. behördliche Anordnungen, Streik etc.) ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Eine Rückerstattung der Startgebühren besteht in diesen Fällen nicht.
13. Mit der Unterschrift auf der Teamliste erkennt jede/r Paddler/in die oben genannten Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen an.

.....  
Firma/ Teamname

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Teamcaptain